

10746/21.5.91 Re

K.A.B. AG  
NP (N-7)

Berlin, den 16.05.1991

KR: Dh-B.107  
KC: V. Wöhe

Protokoll


zur Vorbereitung der Übergabe von Gebäuden, Anlagen und Ausrüstungen von K.A.B. AG an KST auf der Baustelle KKW Stendal

Beratung am: 14.05.1991

Kopien für

Ort: KKW Stendal/OBL K.A.B. AG

Teilnehmer:	Herr Schneider	K.A.B. AG/NP
	Herr Czekay	K.A.B. AG/NP
	Herr Matzinke	K.A.B. AG/OBL
	Herr Schmidt	K.A.B. AG/OBL
	Herr Haase	K.A.B. AG/OBL
	Herr Rechenmacher	K.A.B. AG/Imtec
	Herr Vehma	KST GmbH
	Herr Loof	KST GmbH

KR  
KC  
KD  


1. K.A.B. und KST einigten sich über folgende Grundsätze:

- 1.1. K.A.B. AG räumt die zu übergebenden Gebäude und Anlagen von eigenen Materialien und Ausrüstungen bis zum 31.05.1991.
- 1.2. Materialien und Ausrüstungen, die von K.A.B. bis zum 31.05.1991 nicht aus den zu übergebenden Objekten verbracht worden sind, gehen gemäß den Regelungen der Abwicklungsvereinbarung in den Besitz von KST über.
- 1.3. KST übernimmt die Materialien und Ausrüstungen gemäß Punkt 1.2. ausschließlich mit dem Restbuchwert Null. ✓ KR
- 1.4. KST übernimmt die Baracken, die Eigeninvestitionen der K.A.B. sind, ebenfalls mit dem Restbuchwert Null. ✓ KR
- 1.5. K.A.B. AG wird für die gemäß den Punkten 1.3. und 1.4. an KST übergebenden Baracken, Materialien und Ausrüstungen die Entschuldungsanträge an die THA stellen.
- 1.6. K.A.B. AG übergibt die in seiner Nutzung befindlichen vorhabenfinanzierten Gebäude an KST.
- 1.7. K.A.B. AG (OBL) wird die Unternehmen, die für Baracken über den 31.05.1991 hinaus Mietverträge mit K.A.B. AG haben, über den Eigentümerwechsel informieren und sie zur Räumung bzw. zum Abschluß von Mietverträgen mit der KST auffordern. KC

- 1.8. KST übernimmt die vom ehemaligen HAN Bau genutzten Objekte der Baustelleneinrichtung sowie dessen Eigeninvestitionen direkt vom ehemaligen HAN Bau ohne Mitwirkung von K.A.B. AG. ?
- 1.9. K.A.B. übergibt für genehmigungspflichtige Anlagen bzw. Teilanlagen den gesetzlich vorgeschriebenen Dokumentationsumfang.
- 1.10. Für jedes übergebene Gebäude sind Protokolle anzufertigen, die mindestens enthalten:
- genaue Bezeichnung des Gebäudes (Nr. im verbindlichen Lageplan, Koordinaten, eindeutige Benennung)
  - Standort(z. B. Bara-ckenfeld 1)
  - Umfang der Dokumentation für im Gebäude vorhandene genehmigungspflichtige technische Anlagen
  - Bestätigung der Übernahme durch KST mit Bestätigung des Erhalts der Schlüssel
  - Unterschriften des Übernehmenden und des Übergebenden mit Datum der Übergabe/Übernahme.
- 1.11. Für technische Anlagen der Medienversorgung sind analoge Protokolle anzufertigen.
- 1.12. Für Ausrüstungen gemäß 2.12. dieses Protokolls sind ebenfalls analoge Protokolle mit exakter Bezeichnung der Ausrüstung anzufertigen. Zugehörige Ersatzteil- und Werkzeugsätze für Reparatur und Wartung sind ggf. pauschal in den Protokollen zu vermerken. Alle Protokolle sind 2fach anzufertigen. LR

## 2. Festlegungen zur Übergabe/Übernahme, medien- oder objektbezogen

Die Partner stimmen überein, daß die Übergabe/Übernahme bis zum 31.05.1991 abzuschließen ist.

### 2.1. Medien

#### 2.1.1. Heizhaus

einschließlich Heiznetz, Umformer sowie Abwasserableitung, Kläranlage West, Trinkwassernetz, Druckluftnetz

Überzuleitende AK: 34 (31 AK + 3 Instandhalter)

Beginn der Übergabe: 16.05.1991

Ende: spätestens 24.05.1991

V.: K.A.B. AG/Imtec  
Herr Rechenmacher

KST  
Herr Buchmann  
Herr Loof

## 2.1.2. E-Technik

Die Anlagen sind einzeln zu begeben. Es sind darüber Einzelprotokolle anzufertigen, in denen die übergebene Dokumentation zu vermerken ist.

Überzuleitende AK: 11

Beginn der Übergabe: 16.05.1991

Ende: spätestens 24.05.1991

V.: K.A.B. AG/Imtec	KST
Herr Scherf	Herr Kübler
	Herr Erler

## 2.1.3. Fernmeldeeinrichtungen

KST informiert, daß die Fernmeldeanlage GWN nach Übergabe stillgelegt wird und dadurch die Übernahme von Arbeitskräften nicht möglich ist (siehe Anmerkung 1).

derzeitige AK: 4 (3 Monteure und 1 Telefonistin)

Übergabe: 16. - 24.05.1991

V.: K.A.B. AG/Imtec	KST
Herr Dubbe	Herr Merten
Herr Scherf	

## 2.2. Anschlußbahn

Überzuleitende AK: 3

Übergabe: 16. - 24.05.1991

V.: K.A.B. AG/Imtec	KST
Herr Dresenkamp	Herr Kübler

## 2.3. Schrottplatz, Raupendrehkran, Transportfahrzeug 'Tramp', Müllentsorgung

Überzuleitende AK: 3

Übergabe: 16. - 24.05.1991

V.: K.A.B. AG/Imtec	KST
Herr Rechenmacher	Herr Loof

2.4. Lager für Ausrüstungen und Material  
(Importausrüstungen und Ausrüstungen inländischer Produktion)

Überzuleitende AK: 3

Am 15.05.1991 stimmen K.A.B./Imtec und KST den genauen Ablauf und die Reihenfolge der Übergabe der Lager ab.

Übergabe: nach Protokoll vom 15.05.1991

Ende: spätestens 31.05.1991

V.: K.A.B. AG/Imtec  
Herr Kroll

KST  
Frau Hartmann  
Herr Günther

kn

2.5. Erweiterung ZBE/Vormontagekomplex im Bereich der Straßen  
900, 908, 961 einschließlich Korrosionsschutzkomplex (MLK)

*St. 1. 1991*  
*Büchle*  
*unten*  
*2. 1991*  
*ab*  
K.A.B. AG/Imtec informiert die Unternehmen, die sich in Objekte des Vormontagekomplexes eingemietet haben, unverzüglich, daß ab 01.06.1991 eine Vermietung durch KST erfolgt.

kn

Folgende Objekte werden an KST übergeben:

Vollwandrahmenhalle 7/8  
Korrosionsschutzkomplex MLK  
Baracken 77, 78, 145, 146, 148, 318, 319

Übergabe: 16. - 24.05.1991

V.: K.A.B. AG  
Herr Koch

KST  
Herr Tamm

2.6. Imtec

Imtec behält folgende Objekte zur Nutzung:

ZBE-Ausrüstung

- Werkstatthalle Ausrüstung
- Farblager
- Korrosionsschutzhalle
- Beizerei/Neutraanlage
- Holz-Modellwerkstatt
- Vollwandrahmenhalle 4
- Importlagerhalle

Die Baracken 43 und 84 a und 84 b werden an KST übergeben.  
Die Regelungen zur Nutzung sind/werden zwischen K.A.B./Imtec und KST vereinbart.

k

Imtec verzichtet auf die Übernahme der Gebäude und Anlagen im UHW-Feld (Baracke 72, UHW-Standort, B 10, B 11, Traglufthalle, Baracke 12/13).

Diese Gebäude und Anlagen werden an KST übergeben. Die weitere Nutzung einzelner Räume in diesen Gebäuden durch die K.A.B. AG/Imtec erfolgt durch Anmietung mit KST als Vermieter. kl

Übergabe: ab 16.05.1991

Ende: spätestens 31.05.1991

V.: K.A.B. AG/Imtec	KST
Herr Rechenmacher	Herr Vehma

#### 2.7. Barackenfeld sowie Baracken 79 bis 83

K.A.B. AG übergibt die vom GAN genutzten Objekte sowie die Objekte aus Eigeninvestitionen auf dem Barackenfeld sowie die Baracken 79 bis 83 an KST.

Für die von den Nachfolgern der Betriebe EAB und SAR genutzten Baracken gilt Punkt 1.7. dieses Protokolls.

Übergabe: 16. - 24.05.1991

V.: K.A.B. AG	KST
Herr Schmidt	Herr Vehma

#### 2.8. Stützpunkt 1 einschließlich B 49

Übergabe: Beginn 16.05.1991

Ende: spätestens 24.05.1991

V.: K.A.B. AG	KST
Herr Haase	Herr Vehma

#### 2.9. Kühlturmfeld

Es erfolgt die komplette Übergabe aller in Nutzung der K.A.B. AG befindlichen Objekte an die KST.

Übergabe: Beginn 16.05.1991

Ende: spätestens 24.05.1991

V.: K.A.B. AG	KST
Herr Haase	Herr Vehma

## 2.10. Werkstoffprüflabor

Am 16.05.1991 erfolgt die Begehung des Werkstoffprüflabors gemeinsam durch K.A.B. AG und KST. Im Anschluß an die Begehung ist der zeitliche Ablauf der Übergabe zu protokollieren.

Übergabe: Beginn 16.05.1991; Protokoll der Begehung am 16.05.1991 regelt Ablauf der Übergabe.

Ende: spätestens 24.05.1991

V.: K.A.B./AG	KST
Herr Haase	Herr Vehma

## 2.11. Rechnergebäude, Räume 510 und 316 - 320

K.A.B. AG bemüht sich weiter um den Verkauf der in diesen Räumen noch vorhandenen Rechentechnik.

Übergabe: 27. - 31.05.1991

V.: K.A.B. AG	KST
Herr Haase	Herr Vehma

## 2.12. Hebezeuge, Toilettenwagen aus Eigeninvestitionen der K.A.B. AG

Hebezeuge aus K.A.B. AG-Eigeninvestitionen:

2 Krane MKZ  
1 Kran BK 1000  
2 Vollportalkrane 50/20 t

K.A.B. AG wird KST die 2 Vollportalkrane zum Kauf oder zur Miete anbieten.

Die Krane MKZ und der Kran BK 1000 werden an KST mit dem Restbuchwert Null übergeben.

Übergabe: 16. - 24.05.1991

V.: K.A.B. AG	KST
Herr Schmidt	Herr Vehma

Anmerkung 1:

Die Übernahme des mit der Medienbereitstellung beschäftigten Personals von K.A.B. AG/IMTEC zu KST im Punkt 2 stellt das Angebot von K.A.B. AG dar.

Am 16.05.1991 ist zwischen K.A.B. AG/IMTEC und KST GmbH Übereinstimmung zur Übernahme von insgesamt 24 Arbeitskräften erzielt worden. Die Betriebsräte beider Partner vereinbaren die Bedingungen der Übernahme (Betriebszugehörigkeit, Lohn u. a.).

HP

Anmerkung 2:

Die Verantwortung für die Übergabehandlungen auf Seiten K.A.B. AG richtet sich nach den Festlegungen in der Vereinbarung vom Oktober 1990 zwischen K.A.B. AG/OBL und der IMTEC.

(Übergabe ZBE durch IMTEC:

Übergabe Objekte im Kraftwerksfeld und Flächen  
Ausrüstungsvormontagekomplex  
durch K.A.B. AG/OBL)

KST GmbH  
  
Vehma

K.A.B. AG  
  
Schneider